Befähigungsnachweises und die Erweiterung der Rechte der facultativen Innungen, ein neuer zünftlerischer Feldzug gegen die bestehende Gewerbeordnung. Für die Reste, die Dringlichkeit und den Ernst dieser Bestrebungen spricht es gewiß auch, daß in einem für derartige Experimente so günstigen Reichstag die Angelegenheit nur bis zu einem verspätet eingegangenen Commissionsbericht gediehen ist, der sich überdies nur auf die zweite Hälfte des Antrags bezieht, während die erste, die Einführung des Befähigungsnachweises, ein Capitalstück der zünftlerischen Bestrebungen, von der Commission gar nicht einmal in Berathung gezogen wurde. Bezüglich der Erweiterung der Rechte und Befugnisse der Innungen hat sich die conservativ-clericale Mehrheit der Commission über eine Reihe Forderungen verständigt, auf welche im Einzelnen einzugehen augenblicklich sich kaum lohnt. Sie bezwecken, die den Innungen nicht angehörigen Meister in größere Abhängigkeit von den Innungen zu bringen und sie dadurch zum Eintritt in die letzteren zu veranlassen, die Entscheidung von Streitigkeiten aus den Lehrverhältnissen, den Erlaß von Vorschriften über die Regelung des Lehrverhältnisses, die Heranziehung zu den Einrichtungen und Cassen der Innungen u. dergl. den Innungsbehörden auch gegenüber solchen Gewerbetreibenden zu übertragen, die der Innung nicht angehören, und den Verwaltungsbehörden nicht nur, wie es schon in der vorjährigen Gewerbeordnungsnovelle angeordnet worden, die Befugniß, sondern die Verpflichtung aufzuerlegen, unter gewissen Voraussetzungen den Nichtinnungsmeistern das Halten von Lehrlingen zu untersagen, auch zu Gunsten von Innungen, die auf dem Gebiete des Lehrlingswesens noch keine bewährten Leistungen aufzuweisen haben. Diese Rechte sollen auch Innungen eingeräumt werden können, die weniger als die Hälfte der betreffenden Arbeitgeber umfassen. Ferner hat sich die Commission einen von socialdemokratischer Seite ausgegangenen Gedanken angeeignet und in einer Resolution beschlossen, den Reichskanzler um Ermittelungen darüber zu ersuchen, ob es angezeigt ist, die Zahl der Lehrlinge, welche ein Arbeitgeber halten darf, gesetzlich festzustellen. Die Regierung hat sich gegen diese Forderungen ziemlich kühl ablehnend verhalten; sie versicherte, daß sie dem Innungswesen jede mögliche Förderung zu Theil werden lasse, daß aber ein Bedürfniß zur Erlangung der betreffenden Vorrechte nur in sehr geringem Maße hervorgetreten sei, am geringsten in den gewerbreichsten Gegenden, z. B. der Rheinprovinz; sie wies darauf hin, daß die vorjährige Abänderung der Gewerbeordnung mit ihrer Erweiterung der Innungsrechte doch noch zu kurze Zeit in Kraft sei, um jetzt schon beurtheilen zu können, ob ein Bedürfniß zu neuen Vorrechten vorliege. Den Einwand, daß in den nächstbetheiligten Kreisen sich nur sehr geringes Interesse für die Erlangung der Innungsprivilegien gezeigt habe, suchten die Anhänger der zünftlerischen Bestrebungen mit der Erwiderung zu entkräften, daß die Innungen bis jetzt mit zu geringen Rechten und zu großen Lasten ausgestattet gewesen seien, um viel Anziehungskraft auszuüben. Allein die conservativ-clericale Mehrheit machte im Grunde gar kein Hehl daraus, daß sie eine wirksame Hebung des gewerblichen Mittelstandes nur von der Einführung obligatorischer Innungen erwarte und daß ihre Forderungen nur eine Etappe nach diesem Ziele sein sollten, das augenblicklich noch nicht zu erreichen sei. Von liberaler Seite wurde treffend ausgeführt: Der Gesetzentwurf bezwecke in etwas verschleierter, aber doch wohl erkennbarer Weise die Einführung der Zwangsinnung selbst und mit dieser die Erneuerung der früher bestandenen Zünfte mit allen ihren wirthschaftlichen und gewerblichen Schäden und Unzuträglichkeiten. Wenn man, wie zugegeben werde, gleichwohl die Zwangsinnung als das zu erstrebende Ziel betrachte, so möge man doch ohne Umschweife mit einem hierauf gerichteten Entwurf eines Gesetzes hervortreten; es werde sich sodann zeigen, ob die Durchführbarkeit eines solchen Gesetzes möglich sei. In Oesterreich habe man einen ähnlichen Versuch unternommen; daß er geglückt sei, müsse bestritten werden. Nicht der Zwang sei es, aus welchem das gewerbliche Leben neue Kräfte schöpfen könne, sondern nur der freiwillige Verband könne Gutes schaffen.

* Der König der Belgier, welcher zu mehrtägigem Besuche am Berliner Hofe erwartet wurde, hat, wie der „Post" mitgetheilt wird, anläßlich der schweren Erkrankung des Fürsten von Hohenzollern seine Reise nach Berlin verschoben.

* Der Rückkehr des Reichskanzlers Fürsten Bismarck aus Schönhausen wird für Freitag entgegengesehen. In dem Befinden der Frau Fürstin Bismarck ist eine erfreuliche Besserung eingetreten.

* Die Abreise des Gouverneurs von Kamerun, Herrn von Soden, und des Commissars für Kamerun Herrn Jesko von Puttkamer (Sohn des Vicepräsidenten des preußischen Staatsministeriums) nach Westafrika ist auf den 1. Juni festgesetzt. Die Herren treten die Reise von Hamburg aus an.

* Nach den jüngsten Mittheilungen der kaiserlichen Admiralität über die Bewegungen der deutschen Kriegsschiffe hatte Deutschland in der abgelaufenen halbmonatlichen Berichtsperiode die größte Zahl von Schiffen auf der australischen Station. Die Kreuzerfregatte „Stosch" mit dem bisherigen Geschwaderchef Commodore Paschen an Bord, die Kreuzercorvette „Marie" und das Kanonenboot „Hyäne" befanden sich in der zweiten Maiwoche in Sidney. Es scheint, als ob der „Stosch" die Heimreise, welche über Mauritius geht, noch nicht angetreten hat; die „Marie" geht in Sidney ins Dock, um einer gründlichen Untersuchung und Reparatur unterzogen zu werden. Der Kreuzer „Albatroß" scheint seit Anfang des Jahres bei Apia stationirt gewesen zu sein. Zwei Kriegsschiffe befinden sich auf dem Wege nach Sidney, die Kreuzerfregatte „Gneise..." die vor ca. 7 Wochen Zanzibar verlassen und seitdem kein Lebenszeichen gegeben hat und die Kreuzercorvette „Augusta", welche mit der Promptheit eines Passagierdampfers vorwärts eilt, um die Ablösungsmannschaften nach Australien zu befördern. — Auch von der Kreuzerfregatte „Bismarck" fehlen seit dem 11. April weitere Nachrichten, doch wird die Ankunft des Schiffes in Capstadt wohl ersten Tags gemeldet werden. In Kamerun befindet sich augenblicklich nur der Kreuzer „Habicht", aber das Kanonenboot „Cyclop" geht heute (20. Mai) von Madeira nach Kamerun in See. — Die Corvette „Olga" hat am 24. April St. Vincent verlassen und wird wohl noch vor dem Pfingstfeste in Plymouth einlaufen; die „Möve" hat sich am 12. Mai von St. Vincent nach Lissabon begeben. — Vom asiatischen Geschwader liegen neuere Nachrichten nicht vor. Das Flaggschiff, die Kreuzerfregatte „Elisabeth", befand sich Ende März in Amoy, der Kreuzer „Nautilus" in Tientsin und das Kanonenboot „Iltis" in Shanghai. — In den amerikanischen Gewässern wird die deutsche Kriegsflagge in nächster Zeit gar nicht vertreten sein. Das Seeadelteschulschiff „Prinz Adalbert" geht von Montevideo nach der Capstadt, und das Schiffsjungenschulschiff „Nymphe" rüstet sich ebenfalls zur Heimreise. Briefsendungen für letzteres gehen bis zum 21. d. M. noch nach Norfolk und vom 22. Mai ab bis auf Weiteres nach Halifax (Neu-Schottland). Positation für die in den heimischen Gewässern sich befindlichen Schiffe ist für den Panzer „Friedrich Karl", das Vermessungs-Fahrzeug „Drache" und den Aviso „Pommerania" Wilhelmshaven; für das Panzerschiff „Hansa", die Kreuzerfregatte „Stein", die Kreuzercorvette „Luise" und die Schiffsjungenbriggs „Rover" und „Musquito" Kiel; für die Kreuzercorvette „Sophie" bis zum 26. d. M. Eckernförde, dann bis zum 30. Mai Neustadt und vom 31. Mai ab Warnemünde, und für das Vermessungsfahrzeug „Grille", welches sich am 19. d. M. nach der Bucht von Wismar begeben hat, Wismar.

* Aus Westfalen, 19. Mai, schreibt man der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung":

Auf seiner Villa in Dorstrich am Rhein wird morgen, am 20. Mai, seitens einer Commission, an deren Spitze Herr Commerzienrath Lueg aus Düsseldorf steht, Sr. Excellenz dem Herrn Minister v. Stosch das Ehrengeschenk überreicht werden, welches die deutschen Industriellen dem vormaligen Chef der Marine in Würdigung seiner Verdienste um die deutsche Industrie gewidmet haben. Diese Verdienste wurden in der Rede v. Stosch vor zwei Jahren überreichten Adresse dargelegt und bestehen hauptsächlich darin, daß er zuerst erkannte, daß die deutsche Industrie auch für Marinezwecke ein Material zu liefern im Stande sei, das dem englischen völlig ebenbürtig, ja zum Theil überlegen erachtet werden müsse. Dieser Adresse wird nunmehr das Ehrengeschenk hinzugefügt, welches Ihrem Correspondenten, als er am vorigen Sonntag als Delegirter zu der Versammlung des Central-Vereins deutscher Industrieller weilte, zu besichtigen und der größeren Zusammenkunft gestattet wurde. Das Geschenk, dessen Herstellung fast volle zwei Jahre erfordert hat, bildet einen ordentlichen Beweis für den erfreulichen derzeitigen Stand des deutschen Kunstgewerbes und hat schon als solches eine hohe Bedeutung. Auf einem Tische mit eingelegter drehbarer Platte erhebt sich ein Kalkbau, der die Cassette zu tragen bestimmt ist, in welcher die Sr. Excellenz von den deutschen Industriellen überreichte Adresse ruht. Die Cassette trägt auf dem emaillirtem Grunde folgende Aufschrift: „Dem Chef der kaiserlich deutschen Admiralität Albrecht v. Stosch, Staatsminister und Admiral, Ehrfurchtsvoll gewidmet von deutschen Industriellen." — An dem Rande der Cassette sind in Silber plattirt vier historische Scenen dargestellt: die Unterwerfung der heidnischen Preußen, die Landung des Großen Kurfürsten, der Stapellauf der Corvette „Stosch" und ein Lagerzelt der Hansa. Am Kopfende der Cassette befindet sich das in Elfenbein geschnitzte Portrait Sr. Excellenz. Die Cassette ruht auf dem Rücken des Merrgastes; am Fuße befindet sich das von Stosch'sche Familienwappen. Der ganze Aufbau wird gekrönt durch die herrliche Gestalt der schaumgeborenen Aphrodite, welche, auf einer griechischen Trière stehend, in der hocherhobenen Rechten eine Koralle trägt. An der Rückseite des Aufbaues befinden sich wiederum vier Reliefs: ein Hafenplatz, die Bearbeitung einer Maschinenachse, die Bearbeitung eines Eisenblocks unter einem Dampfhammer und der Betrieb in einem Bergwerk. Auf die Einzelheiten, namentlich auch die kostbare Emaillirarbeit hier näher einzugehen, würde zu weit führen. Erwähnt werden mag nur noch, daß der Entwurf und die Leitung des Ganzen Herrn Prof. Adolf Schill zu verdanken ist, daß die Figuren von Karl Janssen und Joseph Tüshaus modellirt, die Reliefs von Erich Röber gezeichnet, die Holzarbeit und die Ornamentmodelle von A. Brandt Mainz ausgeführt, die Figuren in Silber von D. Ballerstedt & Sohn-Berlin dargestellt wurden, während Emaille- und Juwelenarbeit von Gabriel Herzenstiel-Köln und die Architekturornamente von J. C. Osthaus-Münster herrühren. Die Pinchel-Cassette ist aus der Werkstatt der Herren Nicolaus & Becker in Hanau hervorgegangen. Das ganze Werk wurde 1883 begonnen und 1885 vollendet. Es repräsentirt einen Werth von nicht weniger als 30.000 ℳ. Glücklich dem deutschen Kunsthandwerk, das wieder im Stande ist, solche Arbeiten auszuführen.

* Die Lesarten über die Neubesetzung des Generalcommandos des I. Armeecorps lauten sehr verschieden. Die beiden ältesten Divisionaire, welche Anwartschaft auf ein Corpscommando haben, sind die Generallieutenants v. Kleist, Commandeur der 1. Garde-Infanterie-Division, und v. Alvensleben, Commandeur der 10. Division. Es ist natürlich, daß man den ersteren allgemein für den Nachfolger des Generals v. Goltberg im Commando des I. Armeecorps hält. Nach einer anderen Mittheilung würde das sehr wichtige Commando im Osten Preußens nicht dem Generallieutenant v. Kleist, sondern einem älteren Corpscommandeur anvertraut werden; man nennt vorzugsweise als dazu ausersehen den General der Cavallerie v. Witzendorff, Commandeur des VII. (westfälischen) Armeecorps. In diesem Falle würde Generallieutenant von Kleist zum commandirenden General des VII. Armeecorps ernannt werden. Nachfolger des Generallieutenants v. Kleist im Commando der 1. Garde-Infanterie-Division wird wohl ein Divisionair der Linie werden, vielleicht der Generalmajor v. Leszczynski, Commandeur der 11. Division in Breslau, welche letztere dann der Generalmajor Prinz Heinrich XIII. Reuß, zur Zeit Commandeur der 11. Cavalleriebrigade, erhalten würde. Einem völlig unverbürgten und unglaubwürdigen Gerüchte zufolge soll der frühere Kriegsminister, General v. Kameke, das Commando des 1. Armeecorps erhalten. General v. Kameke wird demnächst 68 Jahre alt und dürfte kaum geneigt sein, in Activität zurückzutreten. Ueberdies gehört er einer Specialwaffe, den Ingenieuren, an.

* Als Nachfolger des verstorbenen Oberlandesgerichts-Präsidenten v. Goßler in Königsberg wird allgemein der Oberlandesgerichtspräsident v. Kunowski in Posen genannt. Man geht dabei von der Voraussetzung aus, daß dem Herkommen gemäß die Stelle, mit der seit langer Zeit das große Hof-Amt eines Kanzlers im Königreich Preußen verbunden ist, nur einem Juristen mit adligem Namen zufallen werde. Vorgänger des Herrn v. Goßler waren v. Wegnern und v. Zander. Die Wahl ist daher unter den Juristen in höheren Stellungen nur klein; unter den 15 Vortragenden Räthen im Justizministerium und den 13 Oberlandesgerichtspräsidenten ist nur je 1 adelig, unter den 37 Senatspräsidenten sind 7 und unter den 91 Landgerichtspräsidenten 11 adelig. Neben Herrn v. Kunowski wird als eventueller Nachfolger des Präsidenten v. Goßler auch der Landgerichtspräsident v. Schumann in Danzig, früher in Stolp, der 1880 nobilitirt ist, bezeichnet.

* * *

* Auf den Triumphzug, den der serbische Exminister Ristitsch durch Rußland gehalten hat und die panslavistischen Ovationen, die er einerntete, hat König Milan und seine Regierung jetzt dem heimgekehrten Exminister die Antwort ertheilt. Die Wiener „Politische Correspondenz" läßt sich aus Belgrad vom 17. d. melden: „Seine Majestät der König hat heute durch einen Ukas den Ministerpräsidenten zur Disposition, Herrn Johann Ristitsch, in definitiven Ruhestand versetzt. Diese Maßregel ist als Antwort auf das von Herrn Ristitsch für gut befundene Auftreten in St. Petersburg zu betrachten. Die Art und Weise, wie sich der Ex-Premier auf den verschiedenen ihm zu Ehren von den Panslavisten gegebenen Festen über das Verhältniß Serbiens zu Rußland geäußert hatte, und zwar unter steter Voranstellung seiner Person, ging weit über die einem Privatmanne und loyalen Unterthanen des Souverains von Serbien naturgemäß gezogenen Grenzen hinaus. Selbst wenn Herr Ristitsch an der Spitze der Regierung gestanden wäre, hätte derselbe, ohne dazu von seinem Herrscher speciell ermächtigt zu sein, das Recht, eine solche Sprache zu führen, für sich nicht in Anspruch nehmen können. Er hat nicht nur gegen den Anstand gesündigt, sondern sich auch an der seinem Souverain schuldigen Loyalität vergangen. Was die Panslawisten betrifft, so ist es ihre Sache, aus dieser Maßregel, welche hier so ziemlich allgemeiner Zustimmung begegnet, die logischen Folgerungen zu ziehen. Verläufig und wahrscheinlich für lange Zeit hinaus herrscht in Serbien jene Politik, die ihren Ursprung einzig und allein im nationalen serbischen Gedanken hat und die zu leiten nur der König und die legalen Factoren berufen sind."

* Die französischen Parteien stehen im Begriff, sich eine und wahrscheinlich die entscheidende Hauptschlacht auf constitutionellem Gebiete zu liefern. Den Kampfplatz bildet das Listenscrutinium, welches jetzt im Senate verhandelt wird, den Kampfpreis die politische Beherrschung des Landes unter völligem oder doch nahezu völligem Ausschluß aller gegnerischen Richtungen. Das republikanische Element, welches jetzt in beiden Kammern überwiegt und namentlich in der Deputirtenkammer über die Majorität gebietet, will sich des Listenscrutiniums als eines seiner Meinung nach unfehlbaren Mittels bedienen, seine royalistischen, imperialistischen und fleckfalen Widersacher mit einem Schlage aus dem Sattel zu werfen. Letztere besitzen in ihren Reihen viele Persönlichkeiten, welche in ihren heimathlichen Arrondissements eine so hervorragende individuelle Position einnehmen, daß sie unter dem Regime der Arrondissementswahlen eines Deputirtenmandates unter allen Umständen sicher sein werden. Das Listenscrutinium, welches departementsweise fungirt, legt der weitüberwiegenden Einfluß in die Hände der Pariser Centralregierung und die von ihr abhängigen örtlichen Verwaltungsorgane und würde den Sieg ganzer conservativer Listen so gut wie aussichtslos machen. Die Untersuchung über die inneren Vorzüge des einen oder andern Wahlsystems ist hierbei ganz nebensächlich; es handelt sich nicht um das bessere, sondern um das den Interessen der herrschenden Partei genehmste Wahlsystem, und das ist nun einmal dasjenige nach Listen. Die republikanischen Organe rühmen es demListenscrutinium als seinen hauptsächlichsten Vorzug nach, daß es alle persönlichen und localen Einflüsse paralysire und das Uebergewicht der großen politischen Parteien zur Geltung bringe. Auch ist man fest entschlossen, diesmal endgiltig zu triumphiren. Dem Senat wird in sehr kategorischem Tone bedeutet, er habe sich alles eigenen discretionären zu entschlagen und pure anzunehmen, was in dem von der Deputirtenkammer ihm übermittelten Gesetzentwurfe steht. Und er dürfte kaum in der Lage sein, von der ihm octroyirten gebundenen Marschroute abzuweichen. Denn die Republikaner fürchten, und vielleicht nicht ohne Grund, daß sich ihnen eine so günstige Gelegenheit, ihren Willen durchzusetzen, nicht wieder bieten werde, und wollen deshalb das Eisen schmieden, so lange es warm ist.

* Der diplomatische Correspondent des „Figaro" bringt unter der Ueberschrift „Das französisch-deutsche Einverständniß" die folgenden Mittheilungen:

Herr v. Courcel kehrt nach Berlin zurück mit der Zusicherung, daß das französisch-deutsche Einverständniß wenigstens in seinen Grundzügen aufrecht erhalten bleibt. Das Einverständniß, das aus der Besorgniß, England unter der einen oder anderen Form sich Egyptens bemächtigen zu sehen, erwachten ist, wird so lange unangetastet bleiben, bis der letzte englische Soldat Kairo verlassen hat. Im Monat September nach hatte die Sendung des Generals Wolseley nach dem Sudan die beiden großen continentalen Mächte einander genähert, deren Anschauungen durchaus von den Höfen von Petersburg und Wien getheilt werden.

Von jenem Augenblick datiren alle die Maßregeln, die genommen wurden, um England zu zwingen, etwas mehr mit Europa zu rechnen: Conferenz zu Berlin mit dem Auftrag, über die herrenlosen Länder zu Rathen; Conferenz zu Paris mit der Mission, den Suezcanal England aus der Hand zu winden; Conferenz zu Rom, um der englischen Action in Egypten die Sanctionscentrale zu nehmen, die es im Interesse seines Handels mißbraucht.

Herr Gladstone hat sich feierlich verpflichtet, Egypten in einem Zeitraum zu räumen, das heute zwei Jahre nicht mehr überschreitet — aber wird Herr Gladstone in zwei Jahren noch Minister und im Stande sein, sein Versprechen einzulösen? Das gegen ihn geschlossene Einverständniß wird bis zu dem Tage dauern, wo das Versprechen erfüllt und ein wirklich internationaler Zustand der für Egypten so verderblichen englischen Besetzung substituirt ist. Herr v. Courcel nimmt diese Versicherung mit sich. In Paris so wenig wie in Berlin und Wien wird die in der Londoner Conferenz beschlossene Finanzconvention durch die Kammern genehmigt werden, wenn nicht England vorher den verschiedenen Formen zugestimmt hat, in denen das continentale Europa die internationale Regelung der egyptischen Verhältnisse festlegen wird.

Die faktische Lage, in welcher General Wolseley Egypten und General Graham den Sudan verlassen, statt daß sie Ordnung und Sicherheit gebracht hätten, ruft in dem bedauernswerthen Lande eine Strömung hervor, welche den Schutz Deutschlands (?) an die Stelle der englischen Protection stellen werde. England indessen würde nicht ohne Weiteres vor Berlin zurückweichen. Es will seine Autorität unter dem Deckmantel des Sultans bewahren und hat sich an die Pforte gewendet, damit diese die englischen Truppen in Suakim ablöse. In Ermangelung der Türken würde sich England mit Italienern begnügen; aber die einen wie die anderen betrachten die Erbschaft als allzu lästig und sind nicht geneigt, sich mit ihr zu bemengen.

* Dem „Standard" zufolge geht aus den Depeschen der indischen Regierung hervor, daß der Emir von Afghanistan in Folge der Unfähigkeit Englands, den russischen Vormarsch zu verhindern, sehr niedergeschlagen ist und geneigt zu sein scheint, mit Rußland einen Handel abzuschließen. Zuverlässige Berichte aus Kabul besagen, wie die „Frankfurter Zeitung" meldet, daß der Emir seine besten Truppen und Kriegsmaterial nach dem afghanischen Turkestan sendet, dessen Einwohner die loyalsten sind. Seinen Schatz hat der Emir nach Faizabad, der Hauptstadt von Badakschan, geschickt.

* Ueber die Gefangennahme Riel's werden aus Winnipeg, 17. 05., die nachstehenden Einzelheiten gemeldet:

Seit der Einnahme von Batoche hatte General Middleton fortwährend seine Spalier beschäftigt, welche behufs der Gefangennahme Riel's die Gegend in der Umrunde weitmaschig durchstöberten. Am Freitag stieß eine Patrouille von drei Mann ungefähr 1½ Meilen von Batoche auf vier Männer, von denen einer Riel war. Ein Späher, der ihn erkannte, sprach ihn mit den Worten an: „Ich bin erstaunt, Sie hier zu sehen", worauf Riel antwortete: „Ich kam, um mich zu überzeugen. Meine Frau und Familie befinden sich jenseits des Flusses." Als sich hierauf noch andere Späher näherten, streckte Riel erschossen zu werden, und bat, ihn nach General Middleton's Lager zu führen. General Middleton, hiervon benachrichtigt, befahl seinen sämmtlichen Mannschaften, in ihren Zelten zu verbleiben, wenn Riel eingeliefert würde, da viele Soldaten geschworen hatten, ihn erschießen zu wollen, wenn er ihnen jemals zu Gesicht käme. Alsdann wurde Riel in aller Stille in das Zelt des Generals geführt. Er schien gehetzt zu sein, hat aber, nicht erschossen zu werden. Er sah sorgenvoll und bekümmert aus, und sein Anzug war schäbig. Der Bart und das Haar waren angegraut und verwildert. Während er mit dem General sprach, trugen seine unsteten Augen den Ausdruck eines gehetzten Menschen. Augenscheinlich befand er sich in beständiger Furcht vor einem Wuthausbruch der Soldaten. Er erklärte, daß ein ehrlicher Proceß sein einziger Wunsch sei, und daß er ein Lynchverfahren einem militairischen vorziehen würde. Er glaubte, der Aufstand würde nicht ohne Resultat bleiben, da die Regierung von nun an williger sein werde, den Beschwerden der Mischlinge Gehör zu schenken. Er war froh, daß seine bei der Flucht von Batoche zurückgelassenen Papiere und Bücher mit Beschlag belegt worden, da sie ergeben würden, daß er nicht der wirkliche Führer der Rebellen sei, sondern daß letztere von Leuten in guten Verhältnissen in der Umrunde von Prince Albert ermuntert worden. Riel hat das Aussehen eines Fanatikers. Als ihm gesagt wurde, daß er nicht vor ein Kriegsgericht gestellt werden würde, athmete er tief auf, sagte aber nichts. Einen Augenblick später wiederholte er, nicht der Führer des Aufstandes zu sein. Dann murmelte er ein Gebet, machte das Zeichen des Kreuzes, und fragte, ob seine Familie damit — auf das Gatling-Geschütz zeigend — getödtet werden würde. Dann begann er wiederum zu beten. Er füllte seine ganze Zeit damit aus, daß er abwechselnd in einer zusammenhängenden Art und Weise schwatzte und betete. Dem Gefangenen gemäß muß ihm der Proceß in dem District gemacht werden, wo er gefangen genommen wurde. Man glaubt, die Regierung werde eine besondere Gerichts-Commission zur Führung seines Processes entsenden. Er wird des Hochverraths angeklagt werden, worauf die Todesstrafe steht; aber in Folge der zwischen der französischen und der englischen Partei in Canada bestehenden Eifersüchteleien dürften erstere Verwickelungen erheben, falls er zum Tode verurtheilt würde. Die Provinz Quebec würde sicherlich mit ihm sympathisiren und gegen die Todesstrafe Protest erheben, während Ontario und Manitoba sein Blut fordern werden. Ein Viertel der Bewohner von Canada ist französischer Abstammung, und ein Drittel ist katholisch. Alle diese sympathisiren mit Riel, der, wie sie sagen, durch die Weigerung der Regierung, die Beschwerden der Mischlinge anzuerkennen, zur Rebellion getrieben wurde. Dieses Gefühl trat gestern in Montreal zu Tage. Als die Nachricht von Riel's Gefangennahme anlangte gab sich das englische Element großen Freudenbezeigungen hin und erklärte, Riel's Leben sei verfallen; worauf die Franzosen drohten, daß sie, wenn dies geschähe, die ganze Provinz gegen die Regierung aufbringen würden. Die Frage wird für das Ministerium Macdonald zu einer kritischen werden.

Nachrichten aus Battleford ergeben, daß die Rebellion — soweit dies die Mischlinge betrifft — ihr Ende erreicht hat. Sie liefern ihre Waffen ab und sagen den Indianern, daß der Krieg vorüber sei. Die Letzteren dürften noch beträchtliche Verlegenheiten bereiten, ehe sie zur Ruhe gebracht werden, aber das Ende ist nicht mehr fern.

* Das hydrographische Bureau des Marineministeriums der Vereinigten Staaten ist seit mehreren Monaten mit Sammlung von Daten beschäftigt, um feststellen zu können, unter welchen Umständen Oel am wirksamsten zur Glättung hochgehender Meereswogen während eines Sturmes verwendet werden kann. Es sind dem Bureau bereits mehrere Berichte von Schiffscapitainen über die wohlthätige Wirkung des Oeles in derartigen Fällen unterbreitet worden, und sobald eine genügende Anzahl solcher Berichte an Hand ist, wird das Bureau dieselben zum Besten der Führer von Seeschiffen veröffentlichen. Unter den dem hydrographischen Bureau zugegangenen diesbezüglichen Berichten befinden sich folgende von allgemeinem Interesse: Im November 1881 wurde der mit Baumwolle beladene Dampfer „Berlin" auf der Fahrt von Savannah nach Europa von einem Sturme überfallen. Der Capitain ließ durch die Luken Oel ins Meer gießen und in Oel getränkte Baumwolle auswerfen, wodurch der Gewalt der über das Schiff hinschlagenden Wellen Einhalt gethan wurde. Seitens des Dampfers „Fern Holme" wurden auf der Fahrt von Baltimore nach Shields während eines heftigen Sturmes auf beiden Seiten des Schiffes Oelsäcke ausgehängt, wodurch die Wellen sich sofort glätteten. Gleiche befriedigende Resultate wurden von dem ersten Officier des deutschen Dampfers „Colon" im December 1884, sowie vom Capitain Jones von dem englischen Dampfer „Chicago" erzielt. Dem letzteren gelang es, durch das Ausgießen von Oel während eines wüthenden Sturmes die Mannschaft der im Sinken begriffenen Brigantine „Fetera" zu retten.

Der Antrag Preußens über die Erbfolge in Braunschweig.

* Dem Bundesrathe ist der nachstehende Antrag Preußens zugegangen:

„Der Artikel 76 der Reichsverfassung enthält die Bestimmung, daß Streitigkeiten zwischen verschiedenen Bundesregierungen, sofern dieselben nicht privatrechtlicher Natur sind, auf Anrufen des einen Theiles von dem Bundesrath erledigt werden sollen. Nach dem Geiste der Verfassung wird diese Vorschrift dahin zu verstehen sein, daß nicht nur vorhandene Streitigkeiten der Competenz des Bundesrathes unterstehen, sondern daß derselbe auch berufen ist, dem Entstehen solcher Streitigkeiten vermittelnd vorzubeugen, wenn ein Antrag dahin gestellt wird. In diesem Sinne erlaubt sich die Königliche Regierung die Aufmerksamkeit des Bundesraths darauf zu lenken, daß zwischen Preußen und Braunschweig Mißhelligkeiten voraussichtlich entstehen würden, wenn Se. Königliche Hoheit der Herzog von Cumberland Herzog von Braunschweig würde. Der durch die Reichsverfassung gewährleistete preußische Besitz der Provinz Hannover ist von dem Herrn Vater des Herzogs von Cumberland nach Maßgabe des bestehenden Protokolls angefochten worden; der König Georg hat sich bis an sein Lebensende als einen mit Preußen im Krieg befindlichen Souverain angesehen, und die dieser Stellung entsprechende politische Haltung beobachtet, wie das aus der Anlage hervorgeht. Der Herzog von Cumberland ist durch seine Kundgebung vom Juli 1878 in die gleiche Stellung gegen Preußen eingetreten. Der Herzog hat seitdem seinen Ansprüchen auf Hannover nicht entsagt und die Haltung seiner Anhänger im hannoverschen Lande ist bis in die Gegenwart von der Art, daß selbst ein persönlicher Verzicht des Herzogs von Cumberland auf die von ihm erhobenen Ansprüche an Hannover der Königlichen Regierung keine Bürgschaft für das Aufhören der auf Lostrennung Hannovers von Preußen gerichteten Bestrebungen der Welfenpartei gewähren würde. Der bei diesen Bestrebungen gemachte Vorbehalt, daß die Abtrennung des Königreichs Hannover von Preußen auf gesetzlichem Wege herbeigeführt werden solle, ist bedeutungslos, da der gesetzliche Weg durch die gegebenen Verhältnisse naturgemäß ausgeschlossen und nur der gewaltsame möglich ist. Bei der verschiedenen Gesinnung der Bevölkerung im Herzogthum Braunschweig dürfte die Welfenpartei in dieser keinen nennenswerthen Anhalt finden; der Herzog von Cumberland aber würde sich auch als Herzog von Braunschweig den Einflüssen der Partei, an deren Spitze Seine Königliche Hoheit bisher steht und deren namhafteste Leiter als seine Mandatare für seine Interessen thätig sind, nicht entziehen können. Die Thronbesteigung des Herzogs würde deshalb die unvermeidliche Folge haben, daß sich in Braunschweig unter der staatlichen Autorität eines der Theilhaber an der souverainen Bundesgewalt ein Stützpunct für verfassungswidrige Bestrebungen bilden würde, deren Spitze gegen die vom Reich garantirte Integrität des preußischen Staates gerichtet wäre.

Die politische Haltung des Herzogs von Cumberland, wie sie in amtlichen Kundgebungen hervorgetreten, ist jederzeit geeignet gewesen, die welfische Partei in der Verfolgung ihrer Ziele zu ermuthigen. In dem Ratificationsschreiben vom Juli 1878 hat der Herzog den Protest erneuert, welchen der König Georg V. unter dem 23. September 1866 gegen Preußen erhoben hat, und die in diesen beiden Schriftstücken enthaltenen Erklärungen werden in keiner Weise durch das Ratificationsschreiben des Herzogs vom 18. October 1884 oder sein Besitzergreifungspatent von demselben Datum invalidirt. Auf Grund der beiden erstgenannten Documente befindet sich der Herzog von Cumberland noch heute im idealen Kriegszustande gegen Preußen, und bei seinem Regierungsantritt müßte, wenn nicht Preußen und Braunschweig dem Deutschen Reich angehörten, rechtlich der Kriegszustand zwischen beiden Staaten eintreten. Diese rechtliche Situation gewinnt eine praktische Bedeutung durch die Thatsache, daß mit dem Herzogthum Braunschweig gerade diejenigen hannoverschen Gebiete grenzen, in welchen nach Ausweis der Wahlen zum Reichstag die welfische Partei die Mehrheit der Bevölkerung bildet. Der Herzog von Cumberland würde in seinen benachbarten Residenz nicht wohl im Stande sein, Verbindungen und Zumuthungen abzuwehren, welche den inneren Frieden des Reiches in Frage stellen. Wenn die Landeshoheit in Braunschweig mit allen ihren Rechten an der Reichsregierung in die Hände eines Fürsten gelegt würde, der einen Theil der Bevölkerung von Hannover als Prätendent auf die gesammte preußische Provinz dieses Namens gilt, so würde Se. Maj. der König von Preußen die Fürsorge für die Sicherheit im Lande selbst in die Hand nehmen, wenn nicht die Institutionen des Reichs die Mittel zur Beseitigung unmöglicher Zustände darböten. Unter diesen Umständen würde, auch wenn das Recht des Herzogs zur Succession ein principiell unbestrittenes wäre, die Regierung des Herzogs von Cumberland in Braunschweig und die damit verbundene Betheiligung an der Reichsregierung politisch unzulässig sein, weil die innere Sicherheit des Reichs dadurch gefährdet würde.

Seine Majestät der König von Preußen beabsichtigt nicht, der weiteren Entschließung der Organe des Herzogthums und des Reichs bezüglich der Thronfolge in Braunschweig vorzugreifen, die Königliche Regierung sieht aber voraus, daß der Regierungsantritt des Herzogs von Cumberland in Braunschweig zu Streitigkeiten zwischen Preußen und Braunschweig führen würde, welche nicht privatrechtlicher Natur sind, also unter den Begriff des Artikels 76 der Reichsverfassung fallen. In dieser Voraussicht stellt Preußen den Antrag, die Ueberzeugung der verbündeten Regierungen dahin auszusprechen, daß:

die Regierung des Herzogs von Cumberland in Braunschweig mit dem inneren Frieden und der Sicherheit des Reichs nicht verträglich sei,

und zu beschließen,

daß die braunschweigische Landesregierung hiervon verständigt werde.

von Bismarck".

Die in den Anlagen mitgetheilten Schriftstücke bestehen aus öffentlichen Kundgebungen des Königs Georg und seines Sohnes, des Herzogs von Cumberland, welche den bewußt festgehaltenen Gegensatz der welfischen Herrschaftsansprüche zu der 1866 in Deutschland geschaffenen politischen Neuordnung auf das Schärfste hervortreten lassen. Anlage 1 reproducirt den französischen Originaltext der vom König Georg unterzeichneten und vom Grafen von Platen-Hallermund gegengezeichneten Kundgebung, welche von Hietzing bei Wien am 23. September 1866 datirt, an alle Mächte gerichtet war und in welcher König Georg, der preußischen Annexion Hannovers gegenüber, erklärte, daß er niemals auf seine Souveränetätsrechte in seinen Staaten verzichten werde. Anlage II stellt einige Auszüge aus Briefen des Königs Georg an seinen Agenten in Paris zusammen, denen mit der Unterschrift oder der Paraphe des Königs versehenen Originale sich im Archive des Auswärtigen Amtes befinden. Erwähnte Auszüge datiren der Reihenfolge nach aus Villa Braunschweig, Hietzing, den 30. Juni 1867, den 7. November 1867, Donnerstag, 21. November 1867; Villa Thun, Gmunden, Mittwoch, den 2. September 1868, Sonntag, den 13. Juni 1869. Alle mitgetheilten Auszüge beschäftigen sich mit der Eventualität eines kriegerischen Zusammenstoßes zwischen Preußen und Frankreich und den Vorbereitungsmaßregeln behufs Inscenirung eines activen Auftretens der welfischen Propaganda im Bunde mit dem kriegsgerüsteten Frankreich zur Wiederherstellung des Königreichs Hannover. Unter Anderem erklärt König Georg: „Alles kommt nur aber darauf an, daß meinerseits nichts verabsäumt wird, was die Pflicht für meine heilige Sache erheischt, und daß der Allmächtige um Jesu Christi Willen sie schließlich siegen läßt. Drum nur hinausgeschaut und auf Gott vertraut!" In dem Schreiben vom 21. November 1867 betont er die Nothwendigkeit,

„meinerseits um Gottes Willen mit allen Dingen auf das Vollkommenste fertig und bereit zu sein, damit, wenn die Vorsehung für gut befindet, den casus belli herbei-